Krakauer Zeitung.

Nr. 246. Samstag den 27. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J. dem schlesischen Landesausschußbeisitzer Theodor Grafen Falkenhain den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J. dem Secretär der Pester Handels- und Gewerbekammer Ludwig Rózsa in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens den ungarischen Adel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. den Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Edmund Reitlinger zum außerordentlichen Professor der Physik am Wiener Polytechnicum allergnädigst zu ernennen geruht.

Der k. ungarische Hofkanzler hat den Ladislaus von Palkovics und den Ludwig Mersits von Lannenthal zu Honorär-Hofconceptsadjuncten bei der ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Am 26. October 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staats-Druckerei das LIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 126 die Concessionsurkunde vom 18. August 1866 für die Locomotiveisenbahn von Arad nach Karlsburg mit der Zweigbahn von Piski bis Petroseny im Zsil-Thale;

Nr. 127 die Verordnung des Finanzministeriums vom 17. October 1866 betreffend die Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr von Kartoffeln aus der Bukowina;

Nr. 128 den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. October 1866, womit die provisorische Errichtung einer Zolllinie durch Aufstellung von Zollämtern an der Tiroler Gränze gegen Venezien kundgemacht wird;

Nr. 129 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. October 1866 betreffend die Ermächtigung des Nebenzollamtes Samac zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Steuerrückvergütung über die Zolllinie austretenden gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kaiserreise.

In der „Brünner Zeitung" finden wir noch folgende zwei Schilderungen, die sich auf die Allerhöchste Reise durch Mähren beziehen:

Hof, 22. October. Heute gegen 11 Uhr Vormittags passirten Se. k. k. Apostolische Majestät Hof. Der Empfang bot keinen äußeren Glanz, war aber, wie es bei dem armen, aber biederen, dem Vaterlande und dem Herrscherhause unter allen Verhältnissen treuen Gebirgsvolke Nord-Mährens nicht anders zu erwarten ist, ein so herzlicher, daß es augenfällig war: dieser Herrscher und dieses Volk gehören zu einander. Se. Majestät hielten sich wohl länger, als beabsichtigt worden sein mochte, unter Ihren treuen Gebirgsbewohnern auf, sprachen mit denselben so huldvoll, daß Allerhöchstdieselben alsbald in einem Cirkel liebender Herzen eingeschlossen waren, welche das theure Antlitz betrachteten, an welchem der Kummer über die letzten Ereignisse zu lesen war, und hinterließen für die Armen 500 fl. Mag auch der Empfang des geliebten Herrschers an anderen vermögenderen Orten ein prunkvollerer sein, so viel kann gesagt werden: herzlicher kann er nicht gedacht werden.

Bärn, 22. October. Seit unsere Stadt besteht, ist wohl kaum ein so erhebendes Fest gefeiert worden, als heute in Folge der beglückenden Durchreise Sr. Majestät unseres geliebten Kaisers. Die Bewohner der Stadt hatten dieselbe nach besten Kräften festlich geschmückt und aus der ganzen Umgebung strömten zahlreiche Menschen zum Feste herbei, so daß der Empfangsplatz so wie die Straße durch die Stadt, auf welcher Se. Majestät weiterfahren sollten, gedrängt voll Menschen waren. Um 10 Uhr 10 Minuten Vormittags langten Se. Majestät hier an, hielten bei der am Eingange der Stadt errichteten Ehrenpforte, wo der Gemeinderath und Gemeindeausschuß, die Geistlichkeit und die Schuljugend Se. Majestät erwarteten, und nahmen die Ansprache des hiesigen Bürgermeisters höchst gnädig entgegen, welcher ein dreimaliges begeistertes Hoch, in das die Tausende Anwesenden jubelnd einstimmten, die Weihe gab. Darauf erkundigten sich Se. Majestät allergnädigst eingehend über die durch den Feind hier verursachten Kriegsschäden, sodann über die Verhältnisse der hiesigen Bevölkerung, des von derselben betriebenen Ackerbaues und ihrer Gewerbe, über Bodenertrag, Klima u. s. f. und geruhten endlich den Stadtarmen einen Betrag von 500 fl. zu spenden. Als hierauf der Reisezug Sr. Majestät sich wieder in Bewegung setzte, begrüßten fortwährend nicht enden wollende begeisterte Hochrufe Se. Majestät von der zu beiden Seiten der Straße aufgestellten Menschenmenge und bei der am Ende der Stadt von der dort befindlichen Zündproductenfabrik von C. Gödel und Comp. aus Erzeugnissen dieser Fabrik errichteten Ehrenpforte geruhten Se. Majestät das ausgebrachte Hoch des Fabrikspersonales gnädig entgegenzunehmen. Die einnehmende Freundlichkeit, mit der sich Se. Majestät um die Verhältnisse unserer kleinen Stadt so ausführlich erkundigten, so wie das reiche Geschenk für die hiesigen Armen hat hier so allgemeine Freude und Begeisterung erregt, daß jeder Theilnehmer dieses Festes gewiß sein Leben lang die Erinnerung daran zu der schönsten seines Lebens zählen wird.

Ueber die Abreise des Monarchen von Troppau schreibt die dortige Zeitung: Troppau, 24. Oct. „Vor 5 Uhr heute Morgens, zu welcher Zeit die Abreise Sr. Majestät erfolgen sollte, strahlten trotz der so frühen Stunde die Häuser in der Herrngasse und in der Nähe des Bahnhofes in festlicher Beleuchtung. Die Verabschiedung Sr. Majestät fand im Landhause statt, wohin seit 4 Uhr Morgens Wagen an Wagen gefahren war. Schlag 5 Uhr erschien der Kaiser mit Allerhöchstseinem Gefolge am Bahnhofe, wo er von den Gemeinderäthen und dem Stationschef Martini ehrerbietigst begrüßt wurde. Se. Majestät sprachen noch einige Abschiedsworte und stiegen dann rasch in den Waggon. Ein Pfiff der Locomotive und dahin brauste der Zug."

Der Anwesenheit des Monarchen in der schlesischen Landeshauptstadt widmet die „Tr. Z." folgende warme Worte: Vorüber sind die Tage des Festes und Glückes, verrauscht ist der Jubel, aber die Erinnerung bleibt uns zurück an jene Stunden der Allerhöchsten Anwesenheit, die für immer einen hellen Lichtpunct in der Chronik Schlesiens und seiner Hauptstadt bilden werden. Es bleibt zurück das innigste Gefühl des Dankes gegen den Herrn und Kaiser, der persönlich seine bedrängt gewesenen Länder besucht und mit wohlthätigen, segensreichen Händen alle Thränen der Nothleidenden trocknet, Allen Hülfe und Unterstützung gewährt, als Vater Seines Volkes Allen sein Ohr öffnet und die echte Bürgertreue auszuzeichnen weiß. So geleite denn Gottes Segen den theueren Herrscher auf allen Seinen Lebenswegen und lasse Seine Völker fest zusammenstehen in Treue und Liebe zum Kaiser und zum Vaterlande!

Endlich liegen über den Verfolg der Reise von Troppau nach Prag in der „Br. Ztg." noch folgende Telegramme vor:

Olmütz, 24. October. In Prerau erfolgte die Vorstellung der Landgemeinden durch den Bezirksvorsteher Rupp. Der Roketnitzer Gemeindevorstand dankte für das erhaltene Geschenk von 1000 fl. Auf allen Stationen war lebhaftes Vivat- und Slava-Rufen. Se. Majestät sind Schlag 8 Uhr in Olmütz eingetroffen. Der Festungscommandant, der Bürgermeister und andere Autoritäten waren am Bahnhofe versammelt. Nach kurzem Aufenthalte setzten Se. Majestät die Reise fort.

Hohenstadt, 24. October. Se. Majestät der Kaiser sind um 9 Uhr Vormittags unter dem Jubel der zahlreich herbeigekommenen Bevölkerung in der Hohenstädter Eisenbahnstation eingetroffen, von den Gemeindevertretungen, den landesfürstlichen, Eisenbahn- und Guts-Beamten, so wie von den Honoratioren aus Hohenstadt und der Umgebung ehrerbietigst begrüßt worden. Die Ansprache des Hohenstädter Bürgermeisters erwiderten Se. Majestät huldvollst, erkundigten sich mit herzlicher Theilnahme bei den Gemeindevertretungen um die Drangsale der letzten Kriegsereignisse, haben zur Linderung der Nothlage tausend Gulden erfolgen lassen und nach einem Aufenthalte von 10 Minuten unter innigsten Zurufen der Bevölkerung und unter den Klängen der von der Großheilendorfer Musikcapelle vorgetragenen Volkshymne die Reise nach Prag fortgesetzt.

Bei der Vorstellung der Mitglieder des böhmischen Landesausschusses hielt der Oberstlandmarschall folgende Ansprache an Se. Majestät den Kaiser:

Der Landesausschuß begrüßt Se. Majestät in der Landeshauptstadt. Schwere Drangsale sind über das Königreich hereingebrochen, doch dessen Treue blieb ungeschwächt. Se. Majestät haben das anerkannt und beschlossen, sich von der Lage des Landes persönlich zu überzeugen. Se. Majestät möge den Dank für diese Gnade entgegennehmen und überzeugt sein, daß das ganze Land im gegenwärtigen Augenblicke, wo es sich nicht nur um die Linderung der materiellen Schäden, sondern um die neue Einigung des Reiches und um die staatsrechtliche Stellung Böhmens handelt, mit Hoffnung und Vertrauen zum Kaiser und König emporblickt.

Se. Majestät der Kaiser erwiderten:

Er anerkenne die Treue und Loyalität des Landes. Er danke dem Landesausschusse für die Sammlungen, welche für die von den Kriegsereignissen betroffenen Gegenden veranstaltet wurden, und Er versichere, Er werde so viel es in Seinen Kräften stehe, bemüht sein, die durch den Krieg verursachten Leiden zu lindern und zu heilen.

Hierauf erfolgte die Vorstellung der einzelnen Mitglieder des Landesausschusses. Se. Majestät der Kaiser geruhten Einzelne anzusprechen. — Sodann wurden der Erzbischof, die Landesprälaten, das Domcapitel und Bischof Jirzik empfangen. Se. Majestät der Kaiser dankten für die Gebete und Opfer des Klerus. — Hierauf erfolgte die Vorstellung der geheimen Räthe, des Adels, der Militärautoritäten, der Stabs- und Oberofficiere, der politischen und Finanzlandesbehörden unter Anführung des Statthalters, der Gerichtsbehörden, der Universität, der Gemeindevertretung und der Bürgercorpsdeputationen. Se. Majestät der Kaiser drückten der Gemeindevertretung Allerhöchstseine Anerkennung und dem Bürgercorps Allerhöchstseine Zufriedenheit aus. — Dem Bürgercorps wurde von nun an das Recht eingeräumt, bei jedesmaliger Anwesenheit des Kaisers die Burgwache zu beziehen; ferner wurde zur Erinnerung an die treue Ausdauer eine Erinnerungsmedaille, mit welcher jedes Corpsmitglied betheilt wird, gestiftet. Schließlich erfolgte die Vorstellung der Handelskammer, der Advocaten- und Notariatskammer, des Polytechnicums, der Creditsanstaltsfiliale und der Smichower und Karolinenthaler Gemeindevertretung.

Ein Telegramm aus Prag, 25. Oct. (Nachts), meldet: Der zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers veranstaltete Fackelzug gestaltete sich zu einem großartigen, imposanten Volksfeste. Mehr als zweitausend Fackelträger zogen durch die Stadt, versammelten sich im inneren Schloßhofe und begrüßten Se. Majestät den Kaiser bei Allerhöchstdessen Erscheinen auf dem Balcone mit stürmischen Slava- und Hoch-Rufen. Allerhöchstderselbe verweilte längere Zeit daselbst und hörte der Production des Gesangsvereines „Hlahol" zu. Hierauf fand eine Musikproduction statt und sodann der Abzug unter lebhaftem Jubel der Bevölkerung.

Krakau, 27. October.

Der am 21. d. M. zwischen Preußen und dem Königreich Sachsen abgeschlossene Friedensvertrag enthält, wie wir dem Wortlaut desselben entnehmen, in 23 Artikeln nachstehende Bestimmungen: Se. Majestät der König von Sachsen, indem er die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nicolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminar-Vertrages, so weit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsens beziehen, anerkannt und acceptirt, tritt für sich, seine Erben und Nachfolger, für das Königreich Sachsen den Artikeln I. bis VI. des zwischen Preußen und anderen norddeutschen Regierungen geschlossenen Bündnisses bei. Die hiernach nöthige Reorganisation der sächsischen Truppen, welche einen integrirenden Theil der Norddeutschen Bundesarmee zu bilden und als solche unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben werden, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden. Inzwischen treten nach Artikel 4 in Beziehung auf die Besatzungsverhältnisse der Festung Königstein, die Rückkehr der sächsischen Truppen nach Sachsen, die nöthige Beurlaubung der Mannschaften und die vorläufige Garnisonirung der auf den Friedensstand zurückversetzten sächsischen Truppen, die gleichzeitig mit dem Abschlusse des gegenwärtigen Vertrages getroffenen besonderen Bestimmungen (s. u.) in Kraft. Auch in Beziehung auf die völkerrechtliche Vertretung Sachsens erklärt die königlich sächsische Regierung sich bereit, dieselbe ihrerseits nach den Grundsätzen zu regeln, welche für den Norddeutschen Bund im Allgemeinen maßgebend sein werden. Der König von Sachsen verpflichtet Sich, behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten Zehn Millionen Thaler in drei gleichen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist fällig am 30. December d. J., die zweite am 28. Februar und die dritte am 30. April k. J. Für die Bezahlung dieser Summe wird durch Hinterlegung sächsischer Staatspapiere Garantie geleistet. Die zu deponirenden Papiere werden zum Tagescurse berechnet und die Garantiesumme wird um 10 pCt. erhöht. Dem Könige von Sachsen steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise, unter Abzug eines Disconto von fünf Percent für das Jahr, früher zu bezahlen. Mit erfolgtem Austausch der Ratificationen treten, unbeschadet der oben vorgesehenen besondereen Bestimmungen, das königlich preußische Militär-Gouvernement für Sachsen, so wie das königlich preußische Civil-Commissariat in Dresden außer Wirksamkeit; auch hört mit demselben Zeitpuncte die an letzteres seither geleistete tägliche Zahlung von 10.000 Thalern auf. Die Auseinandersetzung der durch den früheren Deutschen Bund begründeten Eigenthums-Verhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Insbesondere behält Sich Se. Majestät der König von Sachsen einen Anspruch auf über 200.000 Thaler, welche Sachsen anläßlich der Bundes-Execution in Holstein aufgewendet und liquidirt hat, ausdrücklich vor. Vorbehaltlich der in der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu treffenden Bestimmungen über Zoll- und Handelsverhältnisse, sollen einstweilen der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 mit der Maßgabe in Kraft treten, daß jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach der Aufkündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen. Alle übrigen, zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden hiemit wieder in Kraft gesetzt, soweit sie nicht durch die obigen Bestimmungen und den Zutritt zum Norddeutschen Bunde berührt werden. Artikel 13 betrifft die Herstellung einer unmittelbar von Leipzig ausgehenden und dort im directen Schienen-Anschluß mit der Thüringischen und der Berlin-Anhaltischen Bahn stehenden Eisenbahn über Pegau nach Zeitz. Das Eigenthum der auf preußischem Gebiete belegenen Strecke der Görlitz-Dresdener Eisenbahn geht auf die königlich preußische Regierung über. Die königlich sächsische Regierung verbleibt in der Ausübung des Betriebes auf der Strecke von der beiderseitigen Landesgränze bis Görlitz und in der unentgeltlichen Mitbenutzung des Bahnhofes in Görlitz. Dafür soll von der festgesetzten Kriegskosten-Entschädigung der Betrag von Einer Million Thalern in Abrechnung gebracht werden. Der König von Sachsen verspricht, von jetzt an weder durch Abschluß von Verträgen mit andereren Staaten, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, wodurch der definitiven Ordnung des Postwesens im Norddeutschen Bunde irgendwie vorgegriffen werden könnte. Die sächsische Regierung überträgt der königlich preußischen Regierung das Recht zur Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreichs Sachsen und in anderen Staaten in demselben Umfange, in welchem dieses Recht zur Zeit der königlich sächsischen Regierung zusteht. Zur Ausführung sämmtlicher, im gegenwärtigen Artikel enthaltenen Bestimmungen werden unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des Friedensvertrages beiderseitige Commissarien zusammentreten. Das in Sachsen, wie in der Mehrzahl der übrigen bisherigen Zollvereinsstaaten bestehende Salzmonopol soll aufgehoben werden, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt und von dem Zeitpuncte dieser Aufhebung ab die Besteuerung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämmtlicher betheiligten Staaten bewirkt werden. Artikel 19 betrifft die Niederschlagung der Untersuchungen und überhaupt die Straflosigkeit der in beiden Staaten politisch Compromittirten. Im Artikel 20 erkennt der König von Sachsen das unbeschränkte jus reformandi Sr. Majestät des Königs von Preußen in Betreff der Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz an, willigt in die Aufhebung der bisher der Universität Leipzig zugestandenen Berechtigungen auf gewisse Kanonicate an diesen Stiftern und verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche, welche der königlich sächsischen Regierung oder der Universität Leipzig aus den Statuten der Stifter oder aus früheren Verträgen und Conventionen, deren etwa entgegenstehende Bestimmungen hiermit ausdrücklich aufgehoben werden, zustehen möchten. Artikel 21 betrifft die Auspfarrung gewisser in sächsischen Parochien eingepfarrter preußischer Filials, und zwar ohne Entschädigung von preußischer Seite, dergestalt, daß die von den genannten sächsischen Parochien zu erhebenden Entschädigungs-Ansprüche lediglich von der königlich sächsischen Regierung übernommen werden. Artikel 22 betrifft die Rückstellung aller während des Krieges in Sachsen weggenommenen, im Staatseigenthume befindlichen Gegenstände, welche nach den bestehenden völkerrechtlichen Grundsätzen nicht als Kriegsbeute anzusehen sind. Hierzu gehören insbesondere die auf den Staats-Eisenbahnen in Beschlag genommenen Locomotiven, Tender, Wagen und Schienen, so wie die aus den königlichen Hüttenwerken bei Freiberg weggenommenen Vorräthe an edlen Metallen und sonst verkäuflichen Producten. Artikel 23 betrifft die Ratification des Vertrages.

In einem mit dem vorstehenden Friedensvertrage unterzeichneten Protocoll erklärt sich die königlich sächsische Regierung bereit, a) sofort und bis zu dem Zeitpuncte, wo die Frage der internationalen Repräsentation des norddeutschen Bundes in definitiver Weise geordnet sein wird, ihre eigene völkerrechtliche Vertretung bezüglich derjenigen Höfe und Regierun-

gen, bei welchen dieselbe gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die preußischen Missionen zu übertragen und b) dasselbe Verhältniß denjenigen Höfen und Regierungen gegenüber, bei welchen dermalen sächsische Missionen bestehen, in allen Fällen temporärer Vacanz, auf deren Dauer eintreten zu lassen; c) auch in diesem Sinn die kgl. sächsischen Vertreter im Auslande mit entsprechender Instruction zu versehen, so daß sich Sachsen im Geiste des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses, schon jetzt in internationaler Beziehung der preußischen Politik fest anschließt.

Nach den besonderen Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 4 des Friedens-Vertrages hat der König von Sachsen unverzüglich und noch bevor die Ratificationen des gedachten Friedensvertrages ausgewechselt werden, die Festung Königstein Sr. Majestät dem Könige von Preußen einzuräumen; unmittelbar nach erfolgtem Austausche der Ratificationen des Friedens-Vertrages bei allen von Sr. Majestät nicht zur Friedensbesatzung von Dresden bestimmten Truppentheilen, innerhalb der militärisch zulässigen Gränzen, eine Beurlaubung in ausgedehntem Maßstabe, und zwar noch vor deren Rückkehr nach Sachsen, eintreten zu lassen. Die im Uebrigen noch nöthige Demobilisirung bei den einzelnen Truppencorps erfolgt unmittelbar nach deren Rückkehr nach Sachsen. Auch tritt dann die vollständige Beurlaubung aller entbehrlichen Mannschaft ein. Dresden erhält eine gemeinschaftliche Besatzung von preußischen und sächsischen Truppen. Die hierzu bestimmten kgl. sächsischen Truppen werden einen Präsenzstand von 2—3000 Mann, exclusive der Chargen, nicht überschreiten. Sobald die einzelnen sächsischen Truppentheile auf sächsisches Gebiet zurückgekehrt sein werden, treten sie bis auf weitere Bestimmung unter den Oberbefehl des höchstcommandirenden kgl. preußischen Generals in Sachsen. Für die Stadt Dresden und die dort angelegten Festungswerke ernennt Se. Majestät der König von Preußen den Gouverneur, Se. Majestät der König von Sachsen den Commandanten. Das gegenseitige Verhältniß dieser Behörden zu einander und zu den beiderseitigen Besatzungscontingenten von Dresden wird vorläufig nach Analogie der früheren Bundesfestungen geregelt. Bis die Reorganisation der sächsischen Truppen im Wesentlichen durchgeführt und deren Einreihung in die Armee des norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, fährt Preußen fort, die für die Besatzung des Königreichs Sachsen nöthige Anzahl von Truppen seinerseits zu stellen.

In einem Artikel, welchen die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ über den Friedensvertrag mit Sachsen bringt, heißt es: „Sachsen, welches unter dem Einflusse der unglückseligen und verhängnißvollen Politik des Ministers v. Beust mehr als irgend ein anderer Staat zum Ausbruche des jüngsten Krieges beigetragen und sein Heer von vorn herein mit der österreichischen Armee zum Kampfe gegen Preußen vereinigt hatte, war, Dank der warmen Fürsprache die es bei den Nicolsburger Friedens-Verhandlungen gefunden, vor dem Schicksale bewahrt worden, welchem Oesterreich alle seine übrigen Bundesgenossen in Norddeutschland überließ. Wenn aber Preußen einwilligte, daß Sachsen in seinem bisherigen Besitzstande und Umfange erhalten bleibe, so mußte es andererseits dafür sorgen, daß hierdurch die Abrundung und die Sicherheit des preußischen Machtgebiets in Norddeutschland keine Beeinträchtigung erfahre. Grade der letzte Krieg hatte von Neuem bewiesen, welchen Gefahren Preußen ausgesetzt ist, wenn es der wichtigen militärischen Stellungen in Sachsen nicht gewiß ist, welche Vortheile ihm dagegen der Besitz dieser Stellungen sichert. Unsere Regierung mußte daher, indem sie das eigene Bestehen eines Königreichs Sachsen zuließ, volle Sicherheit erlangen, daß die sächsische Regierung fortan in politischen Beziehungen nur die Wege Preußens und des norddeutschen Bundes gehen könne und daß namentlich alle militärischen Kräfte, Einrichtungen und wichtigen Puncte dieses Königreiches in jeder Beziehung zur Verfügung Preußens und des norddeutschen Bundes stehen. Die Forderung, welche Preußen vor Ausbruch des Krieges um Deutschlands willen gestellt hatte, die Forderung einer festen politischen und militärischen Einigung der norddeutschen Staaten mußte Sachsen gegenüber unbedingt verwirklicht werden. Darüber hinaus aber erheischte die besondere Wichtigkeit Sachsens, daß neben den allgemeinen Bedingungen des norddeutschen Bundes eine volle Gewähr für die rückhaltlose Gemeinschaft Sachsens mit Preußen gewonnen werde. Dies ist durch den Friedensvertrag vom 21. d. M. unzweifelhaft erreicht.“ Auch wir sind der Meinung, daß alle Vortheile auf Seiten Preußens liegen.

Bei der Verhandlung über den Friedensvertrag hat der Regierungscommissär in der badischen Abgeordnetenkammer die Erklärung abgegeben, daß Baden wohl momentan die frühere Bundesfestung Rastatt mit Besatzung versehen könne, aber nicht auf längere Zeit. Aus dieser Erklärung suchen nun großpreußische Organe Capital zu schlagen. Sie berufen sich darauf, daß wahrscheinlich auch in Würtemberg für Ulm ähnliche Verhältnisse bestehen. Verfallen könne man die Festungen doch nicht lassen; eine Verbindung der süddeutschen Staaten zur gemeinsamen Instandstaltung und Vertheidigung will den genannten Organen auch nicht gefallen, denn diese würde das Zustandekommen eines süddeutschen Bundes voraussetzen, den Preußen, obwohl er im Artikel IV. des Prager Friedens in Aussicht genommen sei, doch eigentlich nicht wünschen könne. Bleibt sonach nichts als — die preußische Garnison. „Erhielten“, so schreiben diese verschämten Annexionisten, „Rastatt und Ulm preußische Besatzungen, so würde damit dem gesonderten süddeutschen Staaten-Verein noch keineswegs vorgegriffen, sondern es würde dadurch nur ein militärischer Schutz begründet, der innerhalb der in Aussicht genommenen nationalen Verbindung mit dem norddeutschen Bunde seine nothwendige Stelle fände.“

Die Nachricht, daß Preußen zur vollen Consolidirung seiner in den Elbe-Herzogthümern erworbenen (!) Rechte (?!) Schritte gethan, um den Herzog von Augustenburg zum Verzicht auf seine Ansprüche zu veranlassen, und daß die Verhandlungen im Zuge seien, wurde, wie erwähnt, von dem „Hamburger Corresp.“ widerlegt. Der „Presse“ schreibt man nun hierüber: Vor längerer Zeit wurden durch Mittelspersonen eine ganze Reihe von Schritten durch die preußische Regierung veranlaßt, um den Herzog zu Verhandlungen wegen Verzichts und Annahme von Entschädigung zu bestimmen. Er hat dieselbe stets zurückgewiesen, aber immer seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen behufs einer Verständigung über die Bedingungen der Regierungs-Uebernahme zu erkennen gegeben. Die letzten Versuche dieser Art fallen fast mit dem Ausbruch des Krieges zusammen. Obgleich nun der Krieg seinen politischen Aussichten zur Zeit alle Hoffnung abgeschnitten hat, würde doch der Herzog ohne allen Zweifel auch jetzt noch an dem Gesichtspuncte festhalten, nicht auf Verhandlungen über pecuniäre Entschädigung gegen einen auszustellenden Verzicht eingehen zu dürfen, wenn Preußen seine Versuche wieder aufnehmen sollte. Das ist indessen seit dem Kriege nicht geschehen.

Die Geldentschädigung, welche der Großherzog von Oldenburg nebst den abgetretenen Gebietstheilen für seinen Verzicht auf die schleswig-holsteinischen Erbansprüche von Preußen erhält, beträgt, wie die „Bank- Handels-Ztg.“ vernimmt, eine Million Thaler.

Der Herzog von Nassau, schreibt die Preuß. „Prov.-Corr.“, hat nunmehr Verhandlungen mit der preußischen Regierung wegen Regelung seiner persönlichen Verhältnisse angeknüpft. Die Nachricht, daß dergleichen Verhandlungen auch mit dem früheren König von Hannover stattfinden, ist irrthümlich.

Der Göttinger Professor Dr. jur. Pernice hat sich von Hanau, wo er verweilte, um den von dem Kurfürsten in Stettin abgeschlossenen Vertrag zu begutachten, nach Berlin begeben, mit der Bestimmung, über eine Ausführung dieses Vertrages in gegenseitigem Einverständniß zu unterhandeln. Man sagt, daß die hauptsächliche Absicht Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten bei diesen Verhandlungen darauf gerichtet sein soll, günstigere Bedingungen in der Hofdienerschaftsfrage zu erzielen.

Der württembergische Kriegsminister v. Hardegg weilt seit dem 22. in München, wie es scheint, zur Berathung militärischer Fragen.

Der Ministerialdirector im k. preuß. Hausministerium v. Obsfelder weilt seit einigen Tagen in Hannover, um sich behufs Feststellung des Privatvermögens des Königs Georg Informationen zu verschaffen.

Die in Frankfurt a. M. tagende Bundes-Liquidationscommission hat, wie dortige Blätter melden, mit dem Rothschild'schen Bankhause den Vertrag erneuert, welchen seinerzeit die Bundesversammlung mit dieser Firma über die verzinsliche Hinterlegung der Bundesgelder bei derselben abgeschlossen hatte, und dem genannten Bankhause sind die noch vorhandenen Barfonds der Bundescasse, im Belaufe von etwa 470.000 fl., gegen einen Revers, durch welchen sich dasselbe verpflichtet, nur auf Anweisung der Liquidations-Commission Auszahlungen aus diesen Fonds zu leisten, und gegen Bestellung einer Caution in Werthpapieren bereits übergeben worden. Die Caution, die das Rothschild'sche Bankhaus der Bundesversammlung zuletzt in Werthpapieren im Betrage von ungefähr fünf Millionen geleistet hatte und die mit der Bundescasse nach Ulm gebracht worden war, hat die Liquidationscommission nun diesem Hause zurückgeben lassen.

Dem „Etendard“ sagt man, daß Schweden eine Allianz mit Norddeutschland anzuknüpfen suche, um seine Interessen im baltischen Meere gegen das Uebergewicht Rußlands zu schützen. Der Stockholmer Berichterstatter des Kopenhagener Organs des Eiderdänenthums, des Dagbladet, will in Erfahrung gebracht haben, daß das Cabinet der Tuilerien der schwedisch-norwegischen Regierung sein Einvernehmen in Betreff eines preußisch-scandinavischen Schutz- nnd Trutzbündnisses angedeutet haben soll.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Ein Correspondent der „Times“ bringt ausführliche Mittheilungen über angebliche Unterhandlungen, welche Preußen mit den Großmächten in Betreff der orientalischen Frage angeknüpft haben sollte. Diese bezüglichen Angaben der „Times“ sind jedoch in allen Puncten aus der Luft gegriffen. Für Jeden, der die politischen Verhältnisse genauer kennt, mußte es auch wohl von vorneherein sehr zweifelhaft erscheinen, daß Preußen dagegen durch die orientalische Frage zu diplomatischen Verhandlungen sich veranlaßt finden sollte, da von derselben, so wichtig sie in allgemeiner europäischer Hinsicht ist, doch zunächst die preußischen Interessen nicht berührt werden. Preußen ist in der günstigen Lage, bei der Entwicklung der Dinge im Orient einen ruhigen Beobachter abgeben zu können und in jeder Phase derselben nach Maßgabe seiner eigenen Interessen seine Entschlüsse zu fassen. Es ist daher leicht zu verstehen, daß Preußen über diese Angelegenheit weder mit Oesterreich noch mit Rußland — dies sind die beiden von der „Times“ genannten Mächte — noch mit irgend einer anderen Regierung in Unterhandlungen eingetreten. Nicht minder unwahr ist alles Andere, was der „Times“ von einer Verstimmung geschrieben wird, die wegen der preußischen Politik in der deutschen Frage zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Kaiser von Rußland eingetreten sei. Weiters erklärt das Bismarck'sche Organ mehreren Zeitungsgerüchten gegenüber, daß die Beziehungen zwischen Berlin und dem Haag die befriedigendsten seien.

Zum Zander'schen Processe ist der „Presse“ folgendes Schreiben zur Veröffentlichung zugekommen:

„Nach den Zeitungsberichten über die am 19. d. vor dem Gerichtshofe der Geschwornen zu München stattgefundene Verhandlung des Preßprocesses gegen den Redacteur des „Volksboten“, Herrn Ernst Zander, soll der königlich baierische Generalstabsoberst Graf Bothmer Aeußerungen des königlich hannover'schen Kriegsministers, Generals der Infanterie, Freiherrn v. Brandis, und des königlich hannover'schen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Reichsgrafen v. Platen zu Hallermund, angeführt haben, welche nach einigen Blättern in folgender Weise wiedergegeben sind: „Die baierischen Truppen hätten das Möglichste zu ihrer Befreiung gethan, und selbst die Hannoveraner hätten kein Wort des Tadels und der Mißbilligung der Handlungsweise der Baiern gehabt. Ihr Kriegsminister, Freiherr v. Brandis, habe erklärt: wir wissen es wohl, daß Ihr uns nicht helfen konntet, und der Minister des Aeußern, Graf Platen, sagte: ich weiß, ich habe mich dupiren lassen.“ Wenn eine solche Erwähnung vor dem Gerichtshofe wirklich stattgefunden hat, so muß der Herr Graf Bothmer jedenfalls von irgendwelcher Seite her durchaus irrthümlich unterrichtet sein, denn weder der Herr General Freiherr v. Brandis, noch der Herr Staatsminister Graf v. Platen, haben thatsächlich jemals die vorerwähnten Aeußerungen oder solche in irgend ähnlichem Sinne gethan, wie ich hiedurch auf das Bestimmteste zu erklären beauftragt bin. Ich ersuche die geehrte Redaction, von dieser Berichtigung in der derselben geeignet erscheinenden Weise Gebrauch machen zu wollen, und habe die Ehre, mit vorzüglichster Hochachtung zu sein Meding, königlich hannover'scher Regierungsrath. Hietzing bei Wien, 22. Oct. 1866.“

Der Rücktritt Sr. k. Hoheit des Prinzen Carl von allen seiner militärischen Aemtern und Würden soll mit der Möglichkeit eines bald bevorstehenden Rücktrittes des Frhrn. v. d. Pfordten in näherem Connex stehen.

Dem Staatsrathe v. Pfistermeister soll die Erhebung in den erheblichen Adelsstand des Reiches bevorstehen.

Aus Italien liegen heute keine besonders wichtigen Mittheilungen vor. Venezien ist zur Stunde italienisch; der Proceß Persano ist vorderhand eingeschlafen und man bezweifelt sogar, daß er aus dem Schlafe erwacht, und der palermitanische Aufstand hat nunmehr nur noch historisches Interesse. Zu registriren wäre jedenfalls die Entdeckung einer mazzinistischen Conspiration in Pisa. Bei einer vorgenommenen Haussuchung fand man wichtige Papiere, Waffen und Orsinibomben. Mazzini selbst sitzt in Lugano und conspirirt und er wird fort conspiriren, denn es ist ihm dies schon zur Gewohnheit geworden. Zum Glücke für Victor Emanuel ist Mazzini schon sehr, sehr unschädlich.

Wie es heißt, werden die Franzosen am 4. December aus Rom abmarschiren und zur Beobachtung in Civitavecchia bleiben; die Engelsburg wird von der Legion von Antibes (den im päpstlichen Solde stehenden Franzosen) besetzt werden.

Berichte aus Madrid schreiben dem Marschall Narvaez Staatsstreichs-Projecte zu. Es wird versichert, der Herzog von Valencia habe im Plane, den ohnehin schon zahlreichen Deportationen eine furchtbare Ausdehnung zu geben und daran noch andere Einschüchterungsmaßregeln zu knüpfen. Auf diese Weise hoffe er die Gefahr abzuwenden, die der Regierung drohe.

Dänemark hat für die Ablösung des Sundzolls noch ein Guthaben von reichlich 12 Millionen dänischen Reichsthalern. Rußland schuldet hievon reichlich die Hälfte ($6\frac{1}{2}$ Mill.), dann folgt Preußen mit etwa 3 Millionen. Den Rest haben Schweden, Norwegen, Frankreich, Mecklenburg-Schwerin, Portugal, Bremen und Venezuela zu entrichten.

Der „Wanderer“ vernimmt, daß Freiherr von Beust zum Minister ohne Portefeuille ernannt werden, somit eine Stellung erhalten solle, analog der, welche Graf Eßterhazy bis vor Kurzem einnahm. Einem Wiener Corr. der „Boh.“ zufolge dürften die betreffenden allerhöchsten Handschreiben an den Grafen Mensdorff und an den Freiherrn v. Beust — denn dieser wird mit aller Bestimmtheit als sein Nachfolger bezeichnet — das Datum „Prag“ tragen. Bezüglich des Freiherrn v. Beust sei ganz nebenher bemerkt, daß bereits vor 15 Jahren ein Gerücht ihn als österreichischen Minister bezeichnete, das sich aber damals nicht bewahrheitete. Freiherr v. Beust wurde von Sr. Majestät dem Kaiser schon früher durch die Verleihung der Großkreuze vom Stephans- und Leopoldsorden ausgezeichnet.

Die „Narodni Novine“ veröffentlicht das königl. Rescript bezüglich der Einberufung des croatischen Landtages. In demselben werden die Gründe angeführt, warum der croatische Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt und früher nicht einberufen werden konnte. Die von Abgesandten des croatischen Landtages mit der ungarischen Regnicolardeputation geführten Verhandlungen sind dem Agramer Landtage mitzutheilen und der Schlußverhandlung zuzuführen. Die modificirte Wahl- und Landtagsordnung wird mittelst separaten königlichen Rescriptes dem Landtage zur Berathung und baldigsten Vorlage behufs der Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden.

Wir haben nach der „N. fr. Pr.“ einen Brief des Dr. Ladislaus Rieger an die Obmänner der czechischen Bezirksvertretungen mitgetheilt, an welchen jenes Blatt mancherlei Bemerkungen knüpfte. Nun erklärt der Prager „Tagesbote“, das Organ der Deutschen in Böhmen, daß die „N. fr. Pr.“ keine Gewähr für die Echtheit dieses Schreibens biete und er es daher wirklich für eine Pflicht der Gewissenhaftigkeit halte, diese Frage der Echtheit unter gewichtigen Zweifeln an dieselbe so lange in suspenso zu lassen, bis von der einen oder anderen Seite der Beweis oder der Gegenbeweis geführt worden ist.

---

†† Krakau, 27. October.

Aus Anlaß der Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galizien wurde am 24. d. in Wieliczka über Veranlassung des dortigen Magistrats und der Stadtrepräsentanz ein solenner Gottesdienst in der Pfarrkirche von dem Herrn Ortspfarrer und Ehrendomherrn Leopold Perisch unter Assistenz der übrigen Pfarr- und Kloster-Geistlichkeit abgehalten, welchem die k. k. Bezirksbeamten, die Beamten der k. k. Berg- und Salinendirection in Gala-Uniformen, der Magistrat an der Spitze der Stadtrepräsentanz, die Schuljugend, geführt von dem sämmtlichen Lehrpersonale, die Zünfte mit ihren Fahnen, der in der Nähe wohnende begüterte Adel und ein zahlreiches Publicum beigewohnt hat. Am Schlusse des Hochamtes wurde von der Geistlichkeit das Tedeum und hierauf von allen Anwesenden die Volkshymne unter Begleitung der Kirchenmusik feierlich abgesungen. Pöllerschüsse kündeten den Beginn der Andacht an und wurden während derselben und der Absingung der Volkshymne häufig wiederholt. Nach beendigtem Gottesdienste erschien der Bürgermeister Orda an der Spitze der Stadtrepräsentanz und der Magistratsbeamten bei dem Herrn k. k. Bezirksvorsteher und überbrachte die Glückwünsche der Stadt Wieliczka für Se. Excellenz den Herrn Statthalter zum Antritte des übernommenen hohen Postens und stellte die Bitte, den Ausdruck der Loyalität, der unerschütterlichen Treue und der unbegränzten Hingebung der Stadt Wieliczka für Se. k. k. Apostolische Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus zur hohen und höchsten Kenntniß zu bringen. Um 6 Uhr Abends verkündeten Pöllerschüsse den Anfang der festlichen Illumination der Stadt und Vorstädte. Die Musikbande der k. k. Salinen durchzog die Stadttheile und spielte vor den öffentlichen Gebäuden und vor den Wohnungen der Chefs die Volkshymne, welche von dem begleitenden zahlreichen Publicum mit lebhaften und anhaltenden Hurrahs und Vivats begleitet und nicht selten übertönt wurde. Oberhalb der Stadt an erhöhten Puncten wurden einerseits abgebrannte Feuerwerke sichtbar, andererseits ein mächtiges Gerüste, welches in der Mitte den in einem Lichtmeer strählenden, aus zahllosen weißen und farbigen Lampen gebildeten, von einer Grafenkrone überragten Buchstaben G trug. An die Armen des Ortes ließ der Stadt-Magistrat aus diesem Anlaß einen Betrag von 50 fl. österr. Währ. vertheilen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. October.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht hielt heute Morgens über das vor einigen Tagen hier in Garnison eingerückte Infanterie-Regiment König von Hannover auf dem Paradeplatz eine Revue.

Se. k. Hoheit Erzherzog Heinrich ist gestern Früh aus Graz hier angekommen.

Se. k. Hoheit Herzog von Modena ist gestern Früh in Begleitung zweier Adjutanten nach Ungarn abgereist.

Prinz Joinville sammt Gemalin sind heute von den Koburg'schen Gütern hieher zurückgekehrt; dieselben werden nach der Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers nach London abreisen.

Der provisorische Bevollmächtigte des Cabinets Italien, Graf Ratti-Oppizzone wurde heute vom Grafen Mensdorff empfangen, dem er sein Creditiv überreichte. Da Graf Ratti nur provisorischer Geschäftsträger ist und seine Vollmachten blos von dem Florentiner Ministerium ausgestellt sind, so unterbleibt die officielle Auffahrt bei Hofe. Auch Oesterreich wird in Florenz zunächst nur durch einen Geschäftsträger vertreten sein. Daß Graf Menabrea an die Spitze der Gesandtschaft tritt — deren sonstiges Personal, darunter als Gesandtschaftssecretär Graf Canobiano, bereits ernannt ist — gilt noch immer als das Wahrscheinlichste; es scheint, daß der General seine definitive Entschließung nur noch von der Genehmhaltung seiner — Frau abhängig macht.

Graf Revertera, der gegenwärtige noch auf Urlaub in Oberösterreich befindliche Gesandte am russischen Hofe, schickt sich an, um bei der Vermälung des Großfürsten-Thronfolgers anwesend zu sein, zu welcher eine anderweitige besondere Abordnung nicht erfolgt, nach St. Petersburg zurückzukehren.

In dem Befinden des vorgestern in Folge einer Erkältung nicht unbedeutend erkrankten Feldmarschalls Baron Heß ist gestern eine leichte Besserung eingetreten. Se. Excellenz erhielt vorgestern Nachmittags die Besuche der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm.

Franz Pulszky wird in einigen Wochen schon seinen permanenten Aufenthalt in Pest nehmen.

Das Testament des verewigten Cardinal-Primas v. Scitovszky soll dem Vernehmen nach sehr kurz abgefaßt sein und folgende Legate enthalten: dem Domherrn Schürgel von den hinterlassenen Pretiosen ein Stück, das dieser sich selbst auswählen kann, und 100 Ducaten; dem Hausgeistlichen zwei Stück Pretiosen zu 100 und zwei zu 50 Ducaten; dem Hofmeister ein älteres Haus; jedem der zwei Kammerdiener 2000 fl., dem Portier und zwei Husaren jedem 1000 fl., jedem der Köche ebenfalls 1000 fl.;

dann noch einigen Dienern je 500 fl.; dem Dr. Agenti 4000 fl., dem Hausarzte 5000 fl. Das übrige Vermögen wird in acht gleiche Theile getheilt, wovon ein Theil dem Seminar, ein Theil den Klosterfrauen, fünf Theile den Verwandten Sr. Eminenz zufallen und ein Theil für verschiedene wohlthätige Zwecke verwendet wird.

Die an Officiere der Nordarmee ertheilten Ordensauszeichnungen und Belobungen erreichten die Zahl von ungefähr 1700. Vorgeschlagen zu einer Auszeichnung der einen oder der anderen Art waren mehr als 5700 Personen.

Bekanntlich hat ein Menschenfreund in einer von preußischen Truppen occupirten Stadt Deutschlands der österreichischen Regierung einen Wechsel von 10.000 fl. mit der Widmung übersandt, daß zwanzig durch den Krieg besonders heimgesuchte Gemeinden in Böhmen, Mähren und Niederösterreich mit je 500 fl. unterstützt werden sollen. Für Böhmen wurde die Summe von 6000 fl. bestimmt, womit in Beträgen von je 500 fl. folgende zwölf Gemeinden betheilt werden: Im Königgrätzer Kreise die Gemeinden: Wsestar, Rozberzic, Chlum, Lipa, Mosloweb, Horzinowes, Problus, Przim, Nechanic, Kleni, Wysokow und im Jiczinet Kreise die Gemeinde Knischnic.

Nach Berichten aus **Aussig**, 23. October, hat der Bau der böhmischen Nordbahn bei Bakow begonnen. Alle Arbeiter, die sich anmelden, werden aufgenommen und wird ihnen der Lohn täglich ausgezahlt. Es sind alle Einleitungen getroffen, daß noch im Laufe des heurigen Jahres die Bahnarbeiten in den Bezirken Warnsdorf, Rumburg, Böhmisch-Kamnitz und Bensen in Angriff genommen werden.

Deutschland.

Der König von Preußen hat unterm 17. d. eine Cabinetsordre an sämmtliche Generalcommandos erlassen, in welcher verfügt wird, daß bei den Truppen alle Unregelmäßigkeiten des Anzuges, über welche während des Krieges hinweggesehen wurde, sofort abzubestellen seien.

Das „Mainzer Abendblatt“ bringt eine bischöflich-officiöse Erläuterung über die Aufhebung der Convention zwischen der hessischen Regierung und dem Bischofe von Mainz. Sie gibt u. A. zu erkennen, daß diese Aufhebung nicht allein im Einverständnisse mit dem Bischof, sondern geradezu in Folge einer Initiative desselben erfolgt sei. Dann sagt die bischöfliche Erläuterung weiter: „Die im Jahre 1854 abgeschlossene Convention ist von dem Bischof in der Voraussetzung unterzeichnet worden, daß dieselbe die Genehmigung des h. Stuhles erlange. Diese Genehmigung ist bis zur Stunde nicht effectuirt worden. Es konnte somit auch der Convention, soweit sie Zugeständnisse der Kirche an den Staat enthält, eine vollkommene Gültigkeit vor dem Forum der Kirche niemals beigelegt werden. Eine ähnliche Beschränkung des formellen Werthes derselben dürfte aber auch auf Seiten der Regierung in dem Umstande liegen, daß sie niemals publicirt und den Behörden zur Darnachachtung zugewiesen wurde. Thatsächlich hat die Regierung des Großherzogthums sich in keinem ihrer Administrativ-Acte auf die Convention bezogen; noch weniger haben die Gerichte dieselbe zur Grundlage ihrer Entscheidung irgendwo zu machen Veranlassung gehabt.“

Nach der „Mainzer-Zeitung“ ist gegen diejenigen Officiere der großherzoglich hessischen Division, welche am 14. Juli (dem Tage nach dem unglücklichen Gefecht bei Laufach) ihre Fahne verlassen haben sollen, militärgerichtliche Untersuchung eingeleitet und das Landgericht Offenbach mit Vernehmung der Offenbacher Zeugen beauftragt.

Die Behauptung der „Berliner Börsenzeitung“, daß die oberste Leitung aller sächsischen Verkehrsanstalten an Preußen zugestanden sei, wird vom „Dresdner Journal“ als unrichtig bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 23. October. Heute Morgen hatte der Marquis v. Moustier eine längere Audienz bei dem Kaiser im Schloß von Saint-Cloud; gleich nach seiner Rückkehr empfing der Minister den Botschafter in Berlin. Fürst Metternich ist in Urlaub gegangen; Minister des Innern Marquis v. Lavalette ist mit dem Kaiser hierher zurückgekehrt. Der österreichische Botschafter in Rom, Baron Hübner, welcher längere Zeit hier in der Familie seiner Tochter war, ist auf seinen Posten zurückgekehrt. Er soll hier übrigens auch sehr thätig für die Rückgabe des Privatvermögens der vertriebenen italienischen Fürsten gewesen sein. Oesterreich wünscht in dieser Angelegenheit die Unterstützung Frankreichs am Florentiner Hofe; diese wird ihm auch wohl werden. Man bestreitet dem Erfinder des neuen Französischen Gewehrs, Herrn Chassepot, sein Eigenthumsrecht der Erfindung. Das Kriegsministerium soll im Proceß mit ihm sein; es wollte ihn (er ist Beamter im Kriegsministerium) mit einer Gratification von 100,000 Frs. abfinden.

Das „Pays“ erhält von einem Fachmanne, welcher der Regierung nahe zu stehen scheint, Vorschläge zur Reorganisation der Armee. Darnach würde die französische Armee fortan zusammengesetzt sein: 1. (A) Permanente Armee, (B.) Reserve (der zweite Theil des nicht einberufenen Contingents); 2. mobile Nationalgarde; 3. Reserve (zweites Aufgebot), bestehend aus denen, welche gedient haben und welche der Reserve bis zu ihrem 30. Jahre angehören.

Belgien.

Baron Chazal, der belgische Kriegsminister, hat, wie verlautet, den König um seine Entlassung gebeten, und zwar angeblich aus Gesundheitsrücksichten. Der Minister ist nämlich diesen Sommer unpäßlich gewesen, und wünschte Pau, wo er ein Schloß besitzt, nicht zu verlassen. Vielleicht ist auch für seinen Entschluß das Factum maßgebend gewesen, daß Herr Chazal sich nicht kräftig genug glaubt, um den bevorstehenden parlamentarischen Kämpfen betreffs der Armee-Reorganisation die Spitze bieten zu können.

Rußland.

Der Kaiser Alexander hat auf Vorschlag des Chefs des Mchylewer Gouvernements angeordnet, daß die 1865 zu den besteuerten Ständen eingetragenen Personen des gewesenen polnischen Adels griechisch-orientalischer Confession im Rogaczewer Bezirke, welche während des letzten polnischen Aufstandes zur Bewältigung desselben unter sich ein Cavalleriecorps gebildet hatten, von der Recrutirungspflicht befreit werden.

Der Capitän-Lieutenant Zelenoj II. wurde auf höheren Befehl zum Redacteur des „Moskoj Sbornik“ ernannt.

Griechenland.

Das Reuter'sche Bureau hat durch das griechische Consulat in London Nachrichten aus Athen vom 18. October erhalten, welche melden, daß Mustapha Pascha nach Surba (Surva) vorgerückt ist. Nach einem verzweifelten viertägigen Widerstand (vom 9. bis 12. October) zwangen die Christen die türkische Armee zum Rückzuge nach Keramia, dreißig Wegstunden von Kanea.

Amerika.

Der Pferdebändiger Rarey, dessen Auftreten in England und auf dem Continente vor einigen Jahren so großes Aufsehen erregte, ist in Cleveland eines plötzlichen Todes verstorben. Derselbe war im Jahre 1828 in der Grafschaft Franklin in Ohio geboren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. October.

α In Lemberg kommen fortwährend Deputationen aus verschiedenen Orten Galiziens an, um dem neuen Herrn Statthalter die Freude aus Anlaß seiner Ernennung auszudrücken. Am 25. d. M. haben sich die Deputationen aus Krosno, Kutty und Tłumacz vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit waren die Bürger von Krosno in ihrer festlichen Nationaltracht mit dem Pfarrer an der Spitze. Das bürgerliche Element, schreibt die „Gaz. nar.“, erblickt in Graf Gołuchowski seinen besonderen Beschützer, was am besten diese Deputationen, sowie Ehrenbürgerrechtsdiplome für ihn und den Herrn Staatsminister beweisen, welche nach dem Beispiel Lemberg's die Städte Krakau, Przemyśl, Stanislau, Kolomea, Sniatyn und Sambor denselben ertheilt haben.

* Aus Anlaß der Ernennung Sr. Exc. des Grafen Gołuchowski zum Statthalter hat am 22. d. auch in Dukla eine Feierlichkeit stattgefunden.

* In Sambor wurde, wie man der „Lemb. Ztg.“ schreibt, am 21. d. ein feierlicher Gottesdienst von der Stadtgemeinde veranstaltet, um dem Allmächtigen für die Bürgschaft einer glücklicheren Zukunft durch die Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galizien den Dank darzubringen. Die weiten Räume der Pfarrkirche konnten kaum die Menge der Andächtigen fassen. Alle k. k. Aemter, das Militär, das Stadtgemeindeamt, die studirende Jugend, die Corporationen — kurz alle Schichten der Bevölkerung waren sehr zahlreich vertreten. Nach dem Hochamte, welches der r. k. Pfarrer, Domherr Jedliński, celebrirte, wurde die Volkshymne von der ganzen Versammlung abgesungen.

* Aus Anlaß der Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galizien fanden auch, wie der „Lemb. Ztg.“ aus Grzymałów mitgetheilt wird, in dem an der russischen Gränze gelegenen Marktorte Touste am 20. d. nach dem Erlöschen der Cholera, welche dort durch einige Wochen herrschte, in den Kirchen beider Ritus und in der Synagoge solenne Andachten statt, welchen die dazu von den Touster Insassen eingeladenen Bezirksbeamten, die k. k. Finanzwache, die zahlreich versammelte Geistlichkeit und eine Menge Andächtiger beiwohnten, um den Segen des Himmels für unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn, dann Gesundheit, Glück und Ausdauer für den neu ernannten Statthalter zu erflehen. Nach dem in der r. k. Pfarrkirche abgehaltenen Gottesdienste wurde der Herr Bezirksvorsteher im Namen der Touster Insassen ersucht, Sr. Majestät dem Kaiser den Dank für die Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski auszudrücken, und dieser dankte für den Ausdruck der Loyalität gegen die Regierung. Bei der vom r. k. Pfarrer gegebenen Tafel wurden von den Gästen unter Pöllerschüssen zahlreiche Toaste auf das Wohl Sr. Majestät und Sr. Excellenz des Herrn Statthalters ausgebracht. Abends waren alle Häuser in Touste glänzend illuminirt.

* Heute Vorm. 10 Uhr celebrirte hier die Congregation der PP. Pauliner in ihrer St. Stanislauskirche auf der Skałka einen solennen Trauergottesdienst für Se. Eminenz den verewigten Fürst-Primas von Ungarn, Cardinal Hochw. Johann Scitowsky, als den Erneuerer und besonderen Wohlthäter ihres Ordens.

* Morgen findet der wöchentliche Ablaß in der St. Annen-Kirche seinen Abschluß in der erwähnten alljährlichen akademischen Feier.

* Wegen des auf einen Donnerstag fallenden Feiertags Aller Heiligen wird Tags vorher, Mittwoch 31. d., eine Plenarsitzung des Krakauer Gemeinderathes stattfinden.

* Nach mehrtägigem Aufenthalt auf der Durchreise ist der Landesmarschall Fürst Leon Sapieha gestern nach Wien abgereist.

* Am 25. d. verstarb hier der pensionirte k. k. Rechnungs-Rath Hr. Ignaz Hubik im 66. Lebensjahre.

* Die hiesige Sanitäts-Commission hat die Einrichtung getroffen, daß in der Feuerwache bei den Sukiennice stets eine Sänfte für die Cholerakranken aus der Stadt in Bereitschaft gehalten wird; eine zweite befindet sich im Choleraspital auf dem Kleparz, eine dritte auf dem Kazimierz. Zur ersten sind auf Kosten der Stadt besondere Träger im Tag- und Nacht-Dienst bestellt, die keine Bezahlung zu fordern, keine Vergütung anzunehmen haben, ebensowenig zu bewirthen sind, da Nüchternheit ein wesentliches Erforderniß in ihrem Dienst ist; die zweite ist von den Bestellern jedesmal mit Trägern zu versorgen; die dritte ist wie die erste mit solchen versehen; bis jetzt ist eine größere Anzahl von Dienstleuten unnöthig. Im Verhältniß zur Zahl der Kranken zeigt sich nach der Wahrnehmung der Commission eine größere Sterblichkeit in den christlichen Spitälern als auf dem Kazimierz, da die Israeliten sofort ärztliche Hilfe suchen, die christliche, besonders arme Bevölkerung die Patienten erst wenn schon die Rettung schwierig, nach den Spitälern befördern. Die Sanitäts-Commission erinnert deshalb die Diarrhöe nicht leicht zu achten, der schnell die Cholera folgt; ersterer abzuhelfen ist der Arzt im Stande, selten gelingt die Heilung letzterer.

* Während die Sanitäts-Commission hier eine so energische Thätigkeit entwickelt, die mit der Ordnung in der Stadt betrauten Bürger gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, sich selbst gegenseitig controllirend die Beobachtung der Reinlichkeits-Vorschriften überwachen und Haus und Hof inspiciren, scheinen viele Insassen noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß hierdurch ihre Gesundheit gefördert, für ihr Wohl gesorgt wird, daß sie ebenfalls durch Selbstcontrollirung für die Reinlichkeit der Stadt in allen ihren Theilen beizutragen haben. Von mehren Seiten kommen uns über Vernachlässigung der Reinlichkeit Klagen zu, namentlich werden wir ersucht, die Aufmerksamkeit der Sanitätscommission auf den Platz unterhalb des Castells unweit der Aegidiuskirche zu lenken.

* Wie uns aus verläßlicher Quelle bestätigt wird, ist die größere Verbreitung der Cholera-Epidemie im Königreich Polen hauptsächlich dem zahlreichen Besuche der letzten in Częstochau abgehaltenen Ablaßfeierlichkeiten aus allen Theilen des Königreiches zuzuschreiben. Es ist dies abermals ein schlagender Beweis, wie sehr der Zusammenfluß von großen Menschenmengen zumal an Orten, wo es an Unterkünften fehlt und sich zahlreiche Gelegenheiten zu Verkühlungen und Diätfehlern darbieten, auf die Entstehung und Verbreitung der Cholera wirkt, und wie vorsorgend für das Gesundheitswohl die Warnung der h. o. Landes-Behörde vor dem Besuchen der Ablaßfeierlichkeiten in den heimischen Gnadenorten war.

* Der gestrigen Notiz, die, hätte sie erschöpfend sein sollen, sehr lang ausgefallen wäre, fügen wir bei daß im Consumo-Gewölbe nicht bloß Spezerei-Waaren vorräthig. Auch Leinwand (von 9—18 fl.) ist bereits angekommen, dieser Tage soll auch Fußbekleidung für Herren und Damen eintreffen, so daß nach und nach die Mitglieder des Vereins innerhalb desselben ihre Bedürfnisse von Fuß bis zum Mund und darüber hinaus werden anschaffen können. Ob die gebotenen Artikel gut, zeigt ihr Abgang, die Wohlfeilheit der Vergleich mit sonstigen Preisen. Wir hatten z. B. den Preis des Thee's gestern nur in seiner besten Gattung notirt; man lobt ebenso den anderen, der nur 1 fl. 92 kr. ö. W. das W. Pf. kostet; im Gewölbe wird überhaupt nur nach dem Wiener Pfund verkauft; Citronen kosten das Stück 7 kr. (sonst zu 10—11 verkauft), selbst an Zündhölzchen läßt sich hier mancher Groschen sparen, die „Salon“ haben den Preis von $1\frac{1}{2}$ (statt 2—3) die „Rips“ (in Schachteln) von 15 (statt 21—26) kr. Dabei werden fortwährend neue Proben vom Comité bestellt, um endlich die best- und reelste Waare ausfindig zu machen und, werden über eine oder die andere Klagen laut, für das nächste Mal gewechselt. Das Comité hält ihre Devise „Zufriedenstellung der Consumenten“ sich stets vor Augen und gewissenhaft ein.

†† Vor einigen Tagen wurden ein Bauer bei dem Verkaufe von Korallen im Werthe von 60 fl., ein Taglöhner bei dem Verkaufe von Betten und ein anderer im Besitze eines Umhängtuches durch die Sicherheitsorgane angehalten, welche Sachen, wie sich aus den Erhebungen herausstellte, gestohlen waren. Ferner wurden ein Knecht und eine Dienstmagd ausgeforscht, welche ihren Dienstherren Kleidungsstücke entwendeten, diese fanden sich noch bei ihnen vor. Gestern Morgens stahl ein Taglöhner aus einer Küche auf dem Castell einen Militärmantel, wurde jedoch eingeholt und verhaftet. Ein Civilwachmann traf vor einigen Tagen einen Mann, welcher drei Pferde und ein Füllen führte, bei der Annäherung des Wachmanns sich auf eines der Rosse schwang und mit Zurücklassung der übrigen entfloh. Gestern Früh wurde ein zweispänniger Wagen, auf welchem 6 Männer saßen, angehalten. Diese sprangen vom Wagen und entliefen bis auf Einen, welcher eingeholt und festgenommen wurde, der mit Getreide beladene Wagen sammt Pferden wurde als gestohlenes Gut mit Beschlag belegt. Endlich wurden zwei Bauern angehalten, welche ein gewildertes Reh zum Verkaufe in die Stadt trugen.

* Am 18. d. ist in Mielec während des Wochenmarktes innerhalb des Ringplatzes in einer engen Straße Feuer ausgebrochen. Dank der Windstille und der energischen Hilfe der Marktbesucher, wobei wie bei jedem Anlaß sich der Gutsherr Suchorzewski besonders hervorgethan, konnte dem Brande schnell Einhalt gethan gethan werden, und sind nur 3 jüdische Wohnhäuser abgebrannt.

α Wie der „Przegląd“ erfährt, werden die erledigten Pfarreien in Galizien so lange nicht besetzt werden, bis die Angelegenheit des „Ternovorschlades“ in Rom entschieden sein wird, wohin sich die bischöflichen Ordinariate gewandt haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Zeitungsmarken.) Gutem Vernehmen zufolge sollen von 1867 angefangen die Zeitungsmarken mit 1 fl. per 100 Stück anstatt wie bisher mit der Umrechnung von 1 fl. 5 kr. in Verschleiß gesetzt werden.

Wien, 26. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 60.75. — Nat.-Anl. 67.05. — 1860er Lose 79.50. — Bankactien 709. — Credit-Actien. 149.90. — London 128.20. — Silber 127.— — Ducat 6.09.

Berlin, 25. October. Böhm. Westbahn $66\frac{1}{2}$. — Galiz. 83.— Staatsb. $100\frac{1}{2}$. — Freiwill. Anlehen $97\frac{3}{4}$. — 5perc. Met. $45\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $52\frac{1}{2}$. — Credit-Lose 65. — 1860er-Lose $61\frac{7}{8}$. — 1864er Lose 37. — 1864er Silber-Anleh. $57\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $58\frac{1}{4}$. — Wien $77\frac{5}{8}$. Fonds fest, Actien matt. Still.

Berlin, 25. October. (Ausweis der preußischen Bank.) Barvorrath 69,701 000, Papiergeld 4,148.000 Thaler, Portefeuille 66,282.000, Lombardbestände 12,371.000, Thaler, Staatspapiere 14,227.000, Notenumlauf 120,356.000, Depositen 20,971.000, Guthaben der Staatscassen 1,734.000 Thaler.

Frankfurt, 25. Octob. 5perc. Met. —. — Anlehen vom J. 1859 $57\frac{3}{4}$. — Wien $90\frac{5}{8}$. — Bankactien 650. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen $50\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien 135. — 1860er Lose $61\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $65\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anlehen $58\frac{1}{8}$. — Americaner 73. — Ziemlich fest. Geschäftsstille.

Paris, 25. October (Schlußcurse.) 3perc. Rente 68.87. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 382. — Credit-Mob. 628. — Lombard 418. — 1860er Lose — — Oesterr. Anl.-Oblig. 308. — Italien. Rente 56 15. — Consols $89\frac{1}{2}$ gemeldet.

Paris, 25. October. Wochenausweis der franz. Bank: Vermehrt haben sich das Portefeuille um $11\frac{1}{5}$ Mill. und der Tresor um $24\frac{1}{2}$ Million Francs; vermindert haben sich der Barvorrath um $7\frac{2}{5}$, die Privatrechnungen um $4\frac{2}{5}$ und Bankbillets um $16\frac{2}{3}$ Millionen Francs.

London, 25. October. Consols $89\frac{3}{8}$. — Lombard. $16\frac{1}{2}$. — Anglo-Oest. Bank fehlt. — Türkische Consols $28\frac{3}{4}$. — Silber $60\frac{7}{8}$. — Americ. 68. — Wien —. — Ital. —.

London, 25. October. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 23,717.660 Pf. St., Barvorrath 16,377.358 Pf. St., Notenreserve 6,701.880 Pf. St.

Tarnow, 19. Octob. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.87 — Roggen 3.30. — Gerste 2.50 — Hafer 1.50 — Erbsen 3.25 — Bohnen 2.30. Hirse 2.60 — Buchweizen 2.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz 7.50 weiches 6.50 — Futterklee ein Zentner 1.60 — Heu 1.50 — Stroh —.70.

Gorlice, 16. Oct. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 3.20 — Gerste 2.20 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 5.—. — weiches 4.—. — Futterklee —.—. — Ein Ztr. Heu —.— — Ein Ztr. Stroh —.—.

Jasło, 1.—15. October. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen $3.37\frac{1}{2}$ — Korn 2.50 — Gerste 1.95 — Hafer $1.7\frac{1}{2}$ — Erbsen 3.50 — Hirse 5.50 — Haide 2.50 — Erdäpfel —.60 — Heu —.95 — Stroh —.65 — Hartes Holz 5.50 weiches 3.50 — Fleisch —.09 — Aquavit —.—.

Myslenice, 1.—16. October. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.50 — Korn 3.— — Gerste 2.50 — Hafer 1.20 — Erdäpfeln —.70 — Heu 1.40 — Stroh —.80 — Hartes Holz 7.40, weiches 4.15 — Rindfleisch —.11 — Butter 1.— — Aquavit —.80.

Lemberg, 25. October. Holländer Ducaten 6.09 Geld, 6.07 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.11 W. — Russischer halber Imperial 10.40 G., 10 60 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.93 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.63 G., 1.66 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.57 G., 72.48 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.14 G., 75.99 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.58 G., 67.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67 08 G. 68.— W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.67 G. 216.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 175.33 G. 178.33 W.

Krakauer Cours am 26. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 124 verl. fl 119 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. $82\frac{1}{2}$ verlangt $80\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., 406 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 165 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 193 verl., 188 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10 35 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 73.— verl. 71.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.— verl., 74.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 71.— verl. 69.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 217.— verl., 212.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 180.— verl. 175.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Fürst Adolf Schwarzenberg hat, wie ein Prager Tel. des „Frdbl.“ meldet, anläßlich der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers zehntausend Gulden für die Hilfsbedürftigen angewiesen.

Wie aus Prag, 27. d., gemeldet wird, hat der Abgeordnete Professor Hasner sein Mandat niedergelegt.

Ihre Maj. der König und die Königin von Sachsen sollten gestern Nachm. in Pillnitz eintreffen. Der erste Transport beurlaubter sächsischer Kriegsreservisten kehrt heute und morgen in die Heimat zurück.

Wie das „Dresdener Journal“ amtlich meldet, wurde der Kriegsminister v. Rabenhorst seiner Functionen enthoben; dieselben wurden dem General-Major Fabrice übertragen.

Der sächsische Gesandte am Münchener Hofe, Baron Könneritz, ist zum Gesandten Sachsens am Berliner Hofe ernannt worden.

„Idök Tanuja“ meldet, daß Erzbischof Haynald Anfangs künftiger Woche nach Rom geht.

Nach Berichten aus Florenz, 25. d., wird der König am 5. November abreisen und am 7. in Venedig eintreffen.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 26. October. Die „Prager Zeitung“ enthält ein kaiserliches Handschreiben an den Grafen Rothkirch, nach welchem Se. Majestät der Kaiser den Armen Prags 20.000 Gulden gespendet hat, ferner ein Handschreiben des Kaisers an den Bürgermeister, in welchem den drei Bürgercorps für alle Zukunft das Recht ertheilt wird, während der Anwesenheit des Kaisers gleichzeitig mit dem Militär die Burgwache zu beziehen. Zum Andenken an die Leistungen und als Belohnung für die Treue und Hingebung der Bürgercorps soll eine Medaille mit dem Bildnisse Sr. Majestät auf der Aversseite und mit der Jahreszahl 1866 auf der Reversseite geprägt und nebst Band mit den Landesfarben jedem dermaligen Mitgliede der drei Bürgercorps verabfolgt werden.

Prag, 26. October. Heute früh celebrirte Se. Eminenz der Cardinal eine heilige Messe, welcher Se. Majestät der Kaiser beiwohnten. Sodann besichtigten Se. Majestät der Kaiser den Dom und die Reliquien des heil. Johannes.

Prag, 26. Oct. (Mittags.) Se. Maj. der Kaiser ertheilten heute im Laufe des Vormittags Privataudienzen. Um 12 Uhr erfolgt der Besuch des Rathhauses zur Besichtigung der astronomischen Uhr und der ausgestellten Pläne für das Nationaltheater. Vor dem Rathhause werden die drei Bürgercorps vor Sr. Majestät dem Kaiser defiliren und die Feuerwehr wird ein Manöver ausführen. Hierauf wird Se. Maj. der Kaiser das Landesmuseum, die städtische Gasanstalt; die Carolinenthaler Kirche und die Maschinenfabrik von Ruston u. Comp. besuchen.

Prag, 26. October. („Presse“.) Die Ernennung des Herrn v. Beust als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist vollzogen. Graf Nostitz hat auf die Präsidentschaft der Patriotisch-ökonomischen Gesellschaft resignirt. Der Kaiserbesuch steht auch für Theresienstadt in Aussicht.

Paris, 25. October. Der Kaiser hat heute im Gehölz von Versailles gejagt.

Petersburg, 25. October. Die Prinzessin Dagmar erhielt bei der Confirmation den russischen Namen Maria Feodorowna. Die aufständischen Kaukasus-Provinzen wurden entwaffnet; in den Nachbarprovinzen wurde das Waffentragen untersagt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. auf den 27. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Stanislaus v. Brandys aus Kalwaria, Wladimir Bobrownicki aus Galizien, Graf Sigmund Skorzewski aus Polen, Graf Ludwig Wodzicki aus Galizien, Graf Wladyslaw Bobrowski aus Andrychau.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Fürst Leon Sapieha nach Wien, Graf Johann Tarnowski nach Dzikow, Graf Sewerin Dunin-Borkowski nach Wien, Graf Stefan Zamojski nach Wien, Joseph Kamocki nach Polen, Sigmund Kępiński nach Galizien, Baron Wladyslaw Lewartowski nach Galizien, Eduard Milkowski nach Gorlice, Wilhelm Homolacz nach Tarnów.

I.

3. 8652/pr. **Kundmachung.** (1099. 3)

In dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Czortkower Kreise wird an die Stelle des Hrn. Joseph Geringer, welcher das Mandat niedergelegt hat, die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten hiemit ausgeschrieben.

Dieselbe wird am 19. November in der Kreisstadt Zaleszczyki stattfinden.

Die bezügliche Wählerliste wird mittelst des Amtsblattes gleichzeitig kundgemacht.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 18. October 1866.

Der k. k. Statthalter:

Agenor Graf **Gołuchowski.**

II.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitigen Ausschreibung der Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes des Czortkower Kreises, wird hiemit die betreffende Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der L. W. O. mit dem Bemerken kundgemacht, daß darauf bezügliche Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung gerechnet, bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen zur Wahl berechtigenden Gutes haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht dem Kreisvorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarte nahmhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationskarten an den Kreisvorsteher zu wenden.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 18. October 1866.

Der k. k. Statthalter:

Agenor Graf **Gołuchowski.**

I.

Obwieszczenie.

W ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Czortkowskiego rozpisuje się w miejsce W. Józefa Geringera, który mandat złożył, nowy wybór posła do sejmu krajowego.

Ten wybór odbędzie się w mieście obwodowém Zaleszczykach dnia 19 listopada b. r.

Dotycząca lista wyborców ogłasza się jednocześnie w dzienniku rządowym.

C. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów dnia 18 października 1866.

C. k. Namiestnik:

Agenor hrabia **Gołuchowski.**

II.

Obwieszczenie.

Z powodu równoczesnego rozpisania wyboru posła sejmowego w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Czortkowskiego ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordyn. wybor. dotycząca lista wyborców z tém oznajmieniem, że odnośne reklamacye wniesione być mogą do c. k. Prezydyum Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye po upływie tego terminu wniesione nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawniających mają wymienić naczelnikowi obwodu osobę przez nich do wyboru umocowaną w celu wydania karty legitymacyjnéj i przedłożyć temuż naczelnikowi obwodowemu odnośne pełnomocnictwo.

Wzywa się oraz uprawnionych do wyboru lecz nie mieszkających w kraju, ażeby się zgłosili o wydanie karty legitymacyjnéj do naczelnika obwodowego.

C. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 18 października 1866.

C. k. Namiestnik:

Agenor hrabia **Gołuchowski.**

Wählerliste

für den großen Grundbesitz des Czortkower Kreises.

Lista wyborcza

dla ciała wyborczego większych posiadłości cyrkułu Czortkowskiego.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Albinowski Franciszek	Kolędziany, Tłustenkie
Baraniecka Marya	Myszków
Borkowska Marya hr.	Wygnanka cz., Biała część, Stary Czortków etc.
Siostry Miłosierdzia w Budzanowie	Kulczyce
Siostry Miłosierdzia we Lwowie	Baryszkowce i Bielowce
Błażowski Hieronim	Kudryńce
Borkowski Mieczysław hr.	Mielnica etc.
Bocheński Romuald	Piłatkowce
Banatowski Jan, Marya, Karol i Wojciech	Zbrzyż
Błażowski Krzysztof baron	Jazłowiec etc.
Borkowski Aleksander	Zaleszczyki małe
Błażowska Florentyna br.	Browary etc.
Baworowski Józef hr.	Kopeczyńce etc.
Bogucki Tomasz	Kluwińce
Budzanowskie rz. kat. probostwo	Skomorosze
Bogdanowicz Jan i Michał	Kossów
Brzostowska Konstancya hr.	Bobulnice
Brunicki Leon baron	Zaleszczyki miasto etc.
Borkowskiego Edwarda hr. spadkobiercy	Grodek miasteczko et.
Borkowski Alfred hr.	Karołówka etc.
Bojarski Zygmunt	Wasylkowce
Cywińska Melania i Rudzka Teofila	Uhryńkowce
Czarkowska Marya	Strzałkowce etc.
Cielecka Anna	Hadyńkowce etc.
Czajkowski Mikołaj	Medwedowce etc.
Dąbczańska Natalia	Biała część etc
Dominikański konwent	Szmankowce etc.
Dzieduszycki Tytus hr.	Jabłonów, Celejów, Horodnica etc.
Dzieduszycki Alfons, Idalia, Julia, Antonia i Felicya hr.	Olchowiec
Donigiewicz Antoni	Bazar
Dewicz Marya	Uhryń część
Fabritius Jan	Gustyn i Dembówka
Geringer Adolf	Milowce
Gołuchowski Agenor, hrabia, ekscelencya	Skała miasteczko, Skała stara, Burdiakowce, Husiatyn, etc. etc.
Golejewski Kornel hrabia i Koziobrodzka Olga hr.	Krzywcze miasteczko etc.
Geringer Józef	Borszczów
Gromnicki Józef	Laskowce
Gołuchowski Stanisław hr.	Sinków
Gołuchowska Marya hr. eksc.	Myszkowce
Hohendorf Kalikst	Szutromińce
Heydl Henryk baron	Swierzkowce
Horodyski Wiktor, Kornel Oskar	Kociubińce
Horodyski Tomasz i Rudolf	Krogulec
Hahn Selig	Liczkowce
Horodyski Leonard	Żabińce
Heydl Walerya br.	Romaszówka
Jocz Jan	Zalucze, Kasperowce część
Jełowicki Venant	Chudiowce
Jabłonowska Wanda	Winiatyńce
Jazłowiecka parafia rz. kat.	Zmibrody
Korytko Seweryn	Suchodół etc.
Kęszycki Jozef	Dźwiniaczka etc.
Kęszycki Teodor spadkob.	Dźwinogród etc.
Koziobrodzki Jan i Eugeniusz hr.	Michałówka
Kopystyński Tytus i Józefa	Wierzbówka
Krasnopolski Karol	Latacz
Krzysztofowicz Zacharyasz	Pyszkowce
Kuczyński Rudolf	Chmielowa
Łukasiewicz Jan i Ludwika	Zezawa, Chartanowce
Łukasiewicz Kajetana i spadkob. Emilii Plewińskiéj	Babince przy Krzywczu
Ładuński Stanisław	Zwiahel
Lewicki Kajetan hr.	Chorostków etc.
Lityński Meliton, Wrzeszcz Krystyna, Sochanik Jan spadk., Jastrzębski Józef spadk., Axentowicz Leon	Holihrady
Łukasiewicz Ignacy	Kasperowce
Margulies Simche	Nowosiółka kościukowa
Makowiecki Nicefor	Strzałkowce
Mikuli Stefan	Hinkowce
Miziumski Józef i Eleonora	Dawidkowce
Mikołajewicz Kasper spadk.	Filipkowce
Mysłowski Józef	Żwiniacz
Mahnsohn Józef	Skorodynce
Melbachowski Adam	Olexińce
Ochocki Władysław	Kalinowszczyzna i Siemiakowce
Orłowski Kalikst	Lissowce
Ostroróg Julia hr.	Samołuskowce i Hołodrubka
Orłowski Oktaw	Połowce
Ochocki Kalikst	Białobożnica
Ochocki Józef	Wierzbowiec
Oechsner Justyna br.	Petlikowce stare i nowe etc.
Petrowicz Jakób	Szerszeniowce
Pajgert Józef	Sidorów
Pajgert Stanisław	Wasyłków
Podlewski Walery de	Białypotok, Chomiakówka, Błyszczanka, Dzuryn etc.
Poniński Kalikst książe	Tłuste, miasteczko, Czerwonogród, Uścieczko etc.
Plattner Fryderyk	Szmankowczyki etc.
Parnes Dawid	Zalesie, Iwanówka
Paygert Julia	Krzywenkie, Wasyłków etc.
Potocki Mieczysław	Kociubinczyki
Postrucka Marya Sydonia	Maszkatowce etc.
Perekładowski Aleks. spadk.	Budzanów
Podlewska Antonia spadk.	Dźwiniacz, Dupliska
Prunkel Krzysztof i Krzeczunowicz Grzegórz spadk.	Lesieczniki
Passakas Mikołaj	Okopy etc.
Rosenbaum Chanine	Muszkarów
Rudrof Franciszek	Szwajkowce
Romaszkan Antoni spadk.	Burakówka etc.
Romaszkan Jakób	Koszyłowce etc
Romaszkan Józef	Józefówka
Stupnicka Marcela	Szypowce
Sapieha Leon książe	Bilcze etc.
Skolski Nikodem i Roman	Worwolińce
Siemiginowski Zimorist	Torskie
Siemiginowski Bronisław	Siekierzyńce
Starzyńska Józefa	Turylcze etc. Rożanówka
Simonowicz Antoni	Krzywołuka
Sahajdakowski Franciszek i Marya	Zazulińce
Spędakowski Karol	Maydan część
Torosiewicz Kajetan spadk.	Hołowczyńce
Tittlinger Alter Mendel	Bossyry
Ulaniecka Cezaryna	Słobudka ad Dzuryn
Wolańska Matylda	Czornokońce wielkie
Wachowicz Marya	Zielona
Wolański Władysław i Franciszek	Rzepińce etc.
Wolański Mikołaj	Pauszówka
Winnicki Ludwik	Przedmieście
Wolański Witołd	Duliby, Pielawa
Wolańska Franciszka	Beremiany etc.
Wszelaczyńska Konstancya i Morawiecka Marya	Wasylkowce część
Wolańska Innocencya	Duliby
Zawadzki Antoni	Probużna etc.
Zarudzki Jan	Rydoduby
Zarwanica gr. k. parafia	Ćwitowa
Zaborowski Konst. i Wanda	Tudorów

Lemberg, am 18. October 1866.

Der k. k. Statthalter:

Agenor Graf **Gołuchowski** mp.

---

3. 11182. **Kundmachung** (1112. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gegeben, daß zur Wiederbesetzung einer Tabak-Kleintrafik in Krakau am Ringplatze eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerten, welche bei derselben bis zum 6. November 1866 eilf Uhr Vormittags einzubringen sind, abgehalten werden wird.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Juli 1865 bis letzten Juni 1866 an Tabak $10619^{24}/_{32}$ Pfund im Gelde 17345 fl. 68 kr. und an Stempelmarken im Werthe von 13202 fl. 95 kr.

Das Vadium ist mit 184 Gulden festgesetzt.

Die übrigen Bedingnisse können bei der Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 22. October 1866.

---

3. 646. **Licitations-Ankündigung.** (1103. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. von $680^{25}/_{64}$ W.-Ellen Zwillich, $2755^{7}/_{24}$ W.-Ellen Leinwand, 425 W.-Ellen Strohsackleinwand, 97 Paar Schnürschuhe, 97 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe und 6 Paar Pantoffeln;
2. des Beleuchtungsmaterials, der Arrestanten-Schuhschmiere und der ordinären Seife;
3. von 141 W.-Centner Kornlagerstrohes;
4. der Schmiedearbeiten für das h. g. Gefangenhaus, endlich
5. verschiedener Requisiten und Hauserfordernisse für das kreisgerichtliche Gefangenhaus auf das Jahr 1867; für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 12. November 1866 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Licitation im Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1: 131 fl., zu 2: 33 fl., zu 3: 16 fl., zu 4: 3 fl., zu 5: 11 fl. ö. W. und zwar im Baaren, oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5 oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können, und daß auch schriftliche, den Bedingnissen entsprechende vorschriftsmäßig eingereichte Offerten vor und während der Licitation der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 22. October 1866.

N. 10044. **Concurs.** (1096. 3)

Postexpedientensstelle in Tuchów gegen Vertragsabschluß und Caution von 200 fl.

Bezüge des Postexpedienten 126 fl. Bestallung, 30 fl. Amtspauschale, 550 fl. Botenpauschale jährlich für Unterhaltung täglicher Botenfahrten von Tuchów nach Tarnow und retour.

Die Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstehung, von sonstigen Bewerbern aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Post-direction Lemberg einzubringen.

Lemberg, den 17. October 1866.

---

3. 18911. **Kundmachung.** (1104. 1)

Das k. k. Landes- als Handelsgericht bewilligt die Protocollirung der Einzelnfirma: „Johann Götz" Lagerbierbrauerei am Piasek Nr. 3, Hauptniederlassung Krakau.

Krakau, am 16. October 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.60	54.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.50	67.70
vom April — October	67.20	67.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.75	60 —
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.25	51.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	150.—	151.—
„ 1854 für 100 fl.	73 —	73.50
„ 1860 für 100 fl.	86.75	87 25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	70.80	71.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	78.-	78 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.50	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	67.25	68 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	39.50	70 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.50	63.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	715.—	717 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150 30	150.50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1600.	1602
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.40	193.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	210.50	211.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.25	127 75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	214.—	214.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	176.—	176.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	157.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.—	110.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	457.—	459 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	450.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340 -

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 25	94 75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.75	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	124.—	124.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.—	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	113.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108 20	108.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	108 40	108 60
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.—	96.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	128.40	129.—
Paris, für 100 Francs 3%	51.—	51.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	9	6	11
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	9	6	11
Krone	—	—	—	--	17	50	17	60
20 Francstück	10	30	10	29	10	28½	10	29½
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	55	10	60
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	91½
Silber	—	—	—	—	127	25	127	50

Filiale der k. k. privil.  **österr. Pfandleih-Anstalt**

(1111. 1-3) in **Krakau.**

Kundmachung.

Vom 1. November l. J. angefangen, sind die Amtsstunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage festgesetzt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ‴ Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	329‴ 89	+ 1°3	77	Ost still	trüb	Schnee	—0°2	- 1°7
	10	30 85	+ 0,5	88	Nord-Ost mittel	„			
27	6	31 21	+ 0,6	81	Nord-Nord-Ost „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**